

## Geschäftsbedingungen

### § 1

Grundlage für Leistung und Rechnungsstellung des Werbung + Verteilerdienstes Schumacher ist der Auftrag. Er kann schriftlich, mündlich oder telefonisch erteilt werden. Er ist für den Auftraggeber bindend.

### § 2

Verzögert sich der Beginn der Verteilung durch Umstände, die der Auftraggeber oder deren Zulieferer zu verantworten haben, etwa durch plötzliche Änderung der vereinbarten Disposition oder verspäteten

Materiallieferung, können wir vom Auftrag zurücktreten, falls wir unsere Kapazität durch Zusagen an andere Kunden bereits voll ausgeschöpft haben, ohne dass der Auftraggeber daraus einen Regressanspruch ableiten kann.

Bei der Verzögerung oder Auftragsrücknahme ist der Auftraggeber verpflichtet an uns 30% des Auftragswertes ohne jeden Nachweis als Ausfallentschädigung zu zahlen.

Es ist immer Sache des Auftraggebers, für die rechtzeitige Anlieferung des Verteilgutes zu sorgen.

Alle Lieferungen sind „frei Haus“ anzuliefern. Jegliche Abholung des Verteilgutes durch den Auftragnehmer wird in Rechnung gestellt.

### § 3

Bei Übernahme des Werbegutes haftet der Auftragnehmer nur für die Richtigkeit der laut Lieferschein übernommenen Paket- oder Kartonzahl bzw. Verpackungseinheiten. Er haftet nicht für die Vollständigkeit des Inhaltes der Verpackungseinheiten, die Mengendifferenzen aufweisen können.

### § 4

Der Auftragnehmer garantiert die Belieferung von 90 % der Haushaltungen in geschlossenen Wohngebieten bei Vollausschüttung.

Wenn Häuser nicht geöffnet werden, bei denen sich die Briefkästen im Treppenhaus befinden, werden diese nicht beliefert.

Mängelrügen sind spätestens 3 Tage nach dem Ende des vereinbarten Verteiltermins dem Auftragnehmer anzuzeigen.

Reklamationsbearbeitungen können nur erfolgen, wenn die Angaben präzise Ort, Straße, Hausnummer und Namen enthalten. Sie werden von uns sofort geprüft und gegebenenfalls abgestellt.

Bagatellmängel berechtigen nicht zu Rechnungsabzügen oder zur Zurückhaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber.

### § 5

Bei Aufträgen die regelmäßig wiederkehren, z. B. wöchentliche oder vierzehntägige, besteht nach 1 Jahr Geschäftsverbindung eine Kündigungszeit von 2 Monaten. Für jedes weitere Kalenderjahr verlängert sich diese Kündigungsfrist um 1 Monat.

### § 6

Bei Auftragsannahme gewähren Sie uns 1 Jahr Kundenschutz.

### § 7

Der Auftraggeber darf kein Personal von uns abwerben und mit unseren Mitarbeitern nicht direkt arbeiten. Es sei denn, wir erteilen unsere Zustimmung. Dies gilt auch für den Fall, dass unsere Mitarbeiter von sich aus an den Auftraggeber herantreten.

Wegen der außergewöhnlichen Bedeutung für Weiterentwicklung und Fortbestand unseres Unternehmens wird hiermit eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,- für jeden Fall der Zuwiderhandlung vereinbart.

### § 8

Unsere Rechnungen sind rein netto ohne Abzug sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt ohne weiteren Nachweis 10% Verzugszinsen zu verlangen.

### § 9

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ludwigshafen am Rhein.